



MEDIENZENTRUM STEIERMARK BUCHUNGSFORMULAR

HINWEIS: Speichern Sie das Formular zuerst auf Ihrem PC.
Bitte füllen Sie es erst dann vollständig aus. Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

1. Angaben zur Veranstaltung

Titel der Veranstaltung*

Reservierung des Medienzentrums für Datum*

Beginn der Veranstaltung*

Ende der Veranstaltung*

Geplanter Aufbaubeginn

2. Veranstalter und Kontaktperson

Veranstalter (Organisation/Verein/Firma/Person)*

Name der Kontaktperson*

Telefon*

E-Mail*

Rechnungsadresse*

3. Setting

Das empfohlene Setting für Pressekonferenzen besteht aus Stehpulten für die Protagonisten der Pressekonferenz sowie neun Tischen mit je zwei Sesseln im Raum für das Publikum.

Hier können Sie das gewünschte Setting für die Protagonisten wählen:

Stehsetting

Einzelpulte

Längspulte
(für bis zu 3 Personen)

Standmikrofone – freistehend ohne Pult

Sitzendes Setting

Tische

Hier können Sie das gewünschte Setting für das Publikum wählen:

Tische mit je zwei Sesseln

Sessel für Kinobestuhlung

Stehtische



2 Einzelpulte und 2 Längspulte flankiert von 2 55 Zoll-Monitoren.



2 Standmikrofone



9 Tische mit je zwei Sesseln



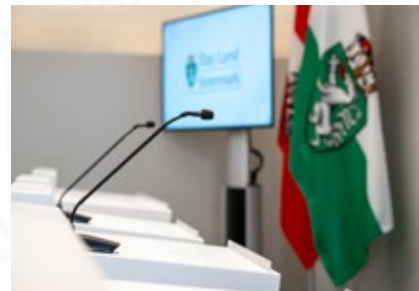
Stehtische



Kinobestuhlung (32 Sessel)

4. Technische Ausstattung

Bitte wählen Sie die benötigte technische Ausstattung.



Tontechnik:

Im Medienzentrum steht eine Pressebox mit 16 XLR Anschlüssen (linearer Ausgang) zur Verfügung, über die die audiovisuellen Medien die Tonspur der Statements der Protagonisten aufzeichnen können. Zu diesem Zwecke stehen für die Pulte insgesamt sechs Schwanenhalsmikrofone zur Verfügung – 2 kabelgebundene, 4 kabellose. Darüber hinaus gibt es 2 Handmikrofone (z.B. für Moderation). Der Ton im Raum wird in der Regel nicht verstärkt.

Schwanenhalsmikrofone

Handmikrofone

(z.B. für Moderation)

Monitore:

Die Monitore können in unterschiedlichen Kombinationen verwendet werden. Es kann immer nur eine Einspielung gezeigt werden, die auf allen verwendeten Bildschirmen erscheint. Auf Wunsch ist es auch möglich einen der Bildschirme am anderen Raumende zu platzieren, um die Einspielung für die Protagonisten zu spiegeln.

2 Monitore (à 55 Zoll) *(wird zur symmetrischen Flankierung des „Podiums“ empfohlen)*

1 Monitor (55 Zoll)

1 Monitor (98 Zoll) *(mittige Platzierung nur bei sitzendem Setting möglich)*

3 Monitore (2x 55 Zoll, 1x 98 Zoll) nebeneinander *(nur bei sitzendem Setting möglich)*

Einspielungen:

Statisches Bild (z. B. Logo)

Präsentation

Video

Toneinspielung



Sonstige technische Anforderungen

5. Verpflegung

Getränke (Kaffee, Mineralwasser (still/prickelnd) und Fruchtsaft) werden bei Pressekonferenzen bereitgestellt und sind im Mietpreis inbegriffen.

Brötchen und/oder Süßgebäck können auf Wunsch durch das Land Steiermark über ein Catering-Unternehmen bestellt werden. Die Verrechnung erfolgt direkt vom Caterer an den Nutzer.

Der Nutzer kann die Verpflegung auch selbst mitbringen. Kleine Teller und Servietten können auf Anfrage vom Land Steiermark bereitgestellt werden.

Brötchen (gemischt) Gewünschte Anzahl:

Süßgebäck (gemischt) Gewünschte Anzahl:

Verpflegung wird selbst mitgebracht

Art der Verpflegung



6. Miete für das Medienzentrum (Kosten)

Halbtag (unter 4 Stunden inkl. Rüstzeit) netto € 220,--

Ganztage (= über 4 Stunden inkl. Rüstzeit) netto € 396,--

Kontakt

Referat Kommunikation Land Steiermark
Hofgasse 16, 8010 Graz
0316 877 4037
kommunikation@stmk.gv.at

7. Benützungsbedingungen

Benützungsbedingungen: Für die Nutzung des Medienzentrums in der Alten Universität gelten nachfolgende Benützungsbedingungen, die vom jeweiligen Nutzer ausnahmslos zu berücksichtigen sind:

1. Das Medienzentrum ist in erster Linie für Veranstaltungen zur Medien- und Presseinformation sowie für Veranstaltungen mit Medienbezug vorgesehen. Andere Veranstaltungen sind auf Anfrage möglich, wobei diese grundsätzlich nur in der Zeit zwischen 13:00 und 16:00 Uhr durchgeführt werden können, um die Vormittagsstunden für kurzfristig angesetzte Pressetermine freizuhalten. Eine Reservierung des Medienzentrums, die Vormittag und Nachmittag bis längstens 16:00 Uhr umfasst, ist grundsätzlich möglich; dabei ist jedoch zu beachten, dass Vormittagsbuchungen im Fall eines kurzfristig erforderlichen Pressetermins storniert oder verschoben werden können.
2. Die Miete für das Medienzentrum beträgt für den Halbtage netto € 220,-- (unter 4 Stunden inkl. Rüstzeit) sowie für den Ganztage netto € 396,-- (über 4 Stunden inkl. Rüstzeit).
3. In den Kosten enthalten sind die Raumnutzung einschließlich der Nutzung der infrastrukturellen Nebenräume (WC), die Betriebskosten, die Personalkosten für die Inbetriebnahme der gebuchten Technik sowie der übliche Verbrauch der im Medienzentrum vorhandenen Getränke (Wasser, Saft, Kaffee).
4. Das Land Steiermark behält sich vor, Buchungsanfragen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
5. Bei akutem, unvorhersehbarem Bedarf für Pressetermine der Landesregierung kann das Land Steiermark eine bereits bestätigte Buchung aus wichtigem Grund stornieren oder verschieben. In diesem Fall wird das Land Steiermark nach Möglichkeit einen Ersatztermin anbieten.
6. Die Inbetriebnahme bzw. Nutzung der im Medienzentrum vorhandenen medientechnischen Ausstattungen ist nur befugten Personen des Landes Steiermark gestattet.
7. Für unvorhergesehene Funktionsstörungen oder sonstige Fehler rund um Technik und Ausstattung übernimmt das Land Steiermark keine Haftung.
8. Die Kosten für Anforderungen (z.B. Technik, Personal und Verpflegung), die über die explizit als inkludiert angebotenen Leistungen hinausgehen, sind ausnahmslos vom Nutzer zu tragen.
9. Weitervermietung ist nicht gestattet. Vermittlung oder Anmietung über Dritte hat kostenneutral für das Land Steiermark zu erfolgen.
10. Der Nutzer haftet für alle Schäden, Unfälle oder Forderungen, die durch die Veranstaltung entstehen oder mit ihr in Zusammenhang stehen, gegenüber dem Land Steiermark sowie Dritten. Er hat das Land Steiermark für allfällige Ansprüche, die von Dritten aus Anlass der Durchführung der Veranstaltung gegen das Land geltend gemacht werden, schad- und klaglos zu halten.
11. Allenfalls erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Nutzer zu erwirken.
12. Der Nutzer kann zur Mitwirkung an der Herstellung des gewünschten Settings sowie zur Mitwirkung am Rückbau herangezogen werden.
13. Weder vor noch im Zuge der Veranstaltungen dürfen Transparente, Werbetafeln, Plakate oder ähnliches vor dem Gebäude aufgestellt werden.
14. Für mitgebrachte Gegenstände, die im Medienzentrum oder in den Nebenräumen deponiert werden, übernimmt das Land Steiermark keine Haftung für Abhandenkommen, Beschädigungen oder sonstige Schäden.
15. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass es ihm untersagt ist, eigenständig Veränderungen am Raum oder an dessen Einrichtungsgegenständen vorzunehmen, sowie dass der Aufbau von Kulissen und Dekorationen, und die Vornahme von Licht- und Kraftanschlüssen nur mit ausdrücklicher Genehmigung und in Gegenwart der Beauftragten des Landes Steiermark durchgeführt werden darf. Der Einsatz von individuellem Branding für die Rückwand und die Pulte in Form von Magnetmatten ist grundsätzlich zulässig, bedarf aber der vorherigen Zustimmung durch das Land Steiermark.
16. Im Medienzentrum ist das Rauchen ausnahmslos verboten.

Datenschutz: Mit dem Absenden des Formulars erteile ich meine Einwilligung, dass von mir beim Ausfüllen bekanntgegebene Daten zum Zweck der Buchung des Medienzentrums Steiermark von der zuständigen Dienststelle automatisiert verarbeitet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an die zuständige Dienststelle widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich bin mit den Nutzungsbedingungen des Medienzentrums einverstanden und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.*

Senden Sie das ausgefüllte Buchungsformular an kommunikation@stmk.gv.at